

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 09.10.2019

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.10.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2019
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Mischgebiet nördlich der Nordstraße)
Aufstellungsbeschluss **2019-14GV-130**
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 23 "Nordstraße"
Aufstellungsbeschluss **2019-14GV-131**
8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Aufstellungsbeschluss **2019-14GV-132**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Wildkrautbürste
10. Weihnachtsbeleuchtung - Klarstellung des Beschlusses vom

03.06.2019

11. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

12. Grundstücksangelegenheiten

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
56. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (Mischgebiet
nördlich der Nordstraße)
Aufstellungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 08.10.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	17.10.2019	Ö

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine erste planerische Grundlage für die Entwicklung von gemischten Bauflächen, eines Mischgebietes nördlich der Nordstraße zu schaffen. Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Für diesen Zweck wird eine in der Ursprungsfassung des Flächennutzungsplanes dargestellte Fläche für die Landwirtschaft in ein Mischgebiet umgewandelt. Der Plangeltungsbereich ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet nördlich der Nordstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Ortslage die 56. Änderung aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Aufstellung eines Bebauungsplanes –im Parallelverfahren– geschaffen. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches ist im beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing. gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Anlagen:

Übersichtskarte

■ ■ ■



SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgesellschaft

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 23 "Nordstraße"
Aufstellungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

08.10.2019

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

17.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes nördlich der Nordstraße. Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Der Plangeltungsbereich ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für den Bereich nördlich der Nordstraße, südlich der Schulstraße und östlich der Ortslage wird der B-Plan Nr. 23 „Nordstraße“ aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind auf der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebietes geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Ing. gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Anlagen:

Übersichtskarte

■ ■ ■



SASS & KOLLEGEN
Ingenieurgesellschaft

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
B-Plan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Aufstellungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

08.10.2019

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

17.10.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche plant die Ausweisung von Wohnbauflächen. Zu diesem Zweck ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 geplant. Es handelt sich hierbei um das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße (sh. Übersichtsplan). Es ist ein allgemeines Wohngebiet geplant. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Berichtigung erfolgen. Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a und § 13 BauGB aufgestellt werden. Das bedeutet u.a., dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden kann; es ist keine Umweltprüfung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet südlich der Bredegatter Straße, östlich des Schosterwegs und westlich der Kanonenstraße wird ein B-Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche wird im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Mit dem B-Plan Nr. 24 „Bredegatter Straße“ soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie von der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Ausstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ing. gemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf beauftragt werden.

Anlagen:

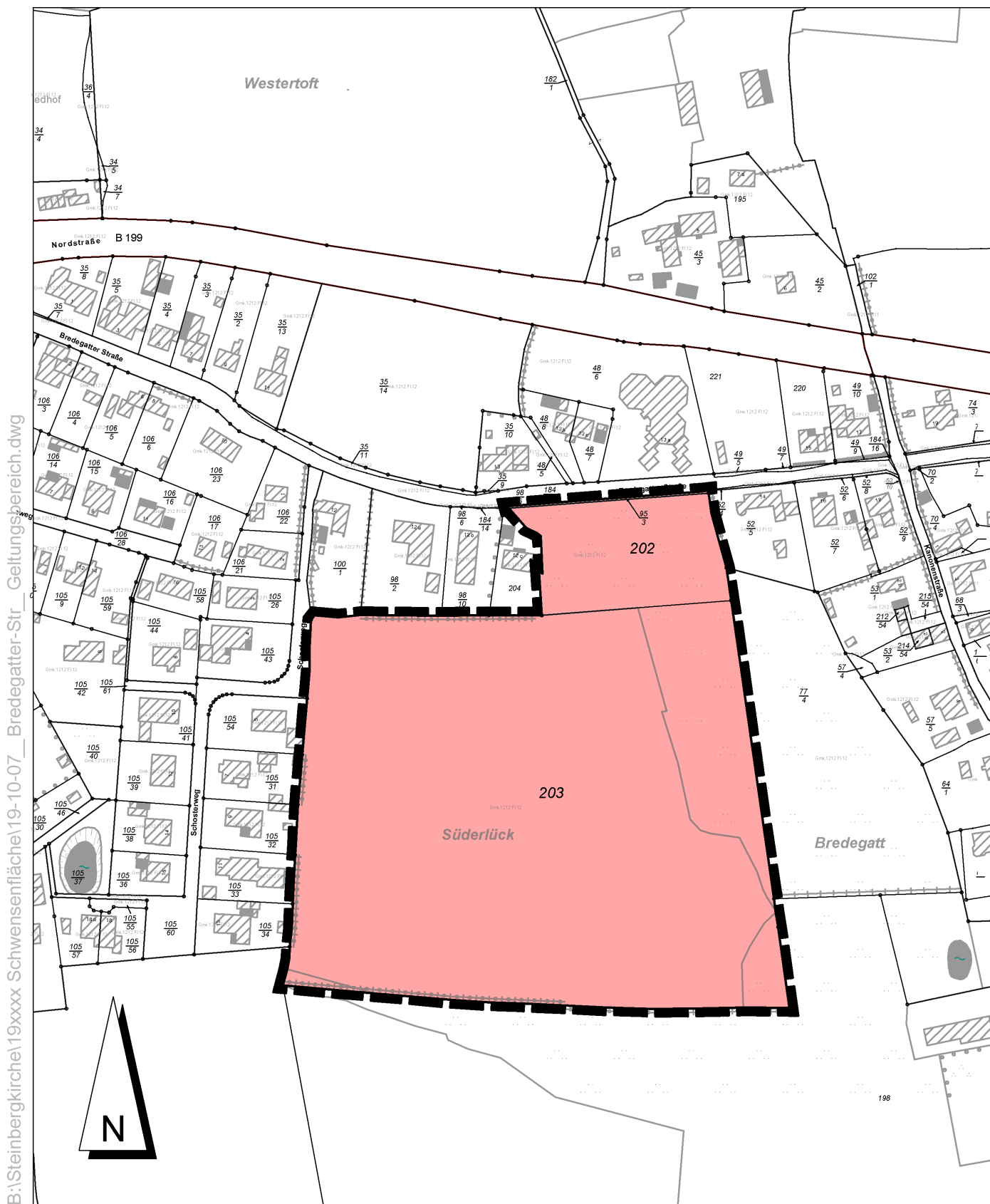
Übersichtskarte

Gemeinde Steinbergkirche

...

...

...



Maßstab 1:2.500